

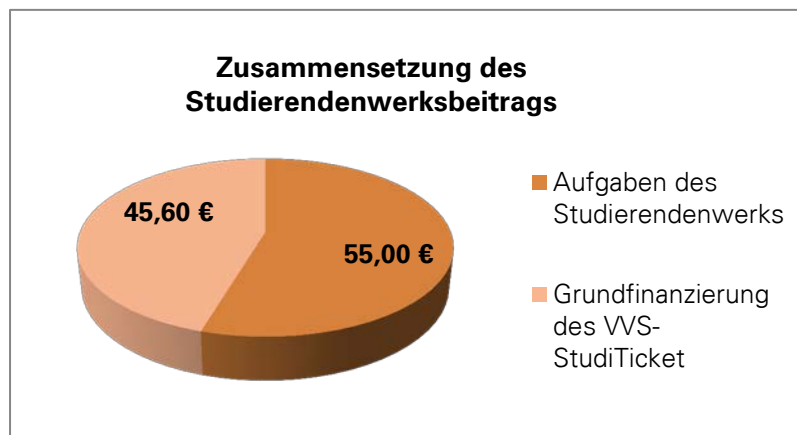


INFORMATION ZUR ANPASSUNG DER BEITRAGSORDNUNG

Wie setzt sich der Studierendenwerksbeitrag zusammen?

Ab dem Wintersemester 2016/2017 beträgt der Beitrag 100,60 €. Dieser setzt sich aus einem Teil für die Aufgaben des Studierendenwerk Stuttgart (55,00 €) und einem Teil für die Grundfinanzierung des VVS-StudiTickets (45,60 €) zusammen.

Der Teil für die Aufgaben des Studierendenwerks wird im Zuge der Beitragserhöhung nicht verändert und bleibt bei 55,00 €. Die Erhöhung bezieht sich lediglich auf den Teil der VVS, der durch das Studierendenwerk Stuttgart vereinnahmt und in gleichlautender Höhe an den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) abgeführt wird. Die regelmäßigen Erhöhungsverlangen der VVS begründen sich auf die vertragliche Kopplung an den „Ausbildungsverkehr“. Das Studierendenwerk hat hierauf derzeit keinen Einfluss.



Warum Studierendenwerksbeitrag?

Der Beitrag zum Studierendenwerk Stuttgart ist ein Solidarbeitrag. Pro Semester zahlt jede/r einzelne Studierende einen geringen Beitrag. Damit trägt er zur anteiligen Grundfinanzierung der Leistungen des Studierendenwerks als auch bedeutend zum sozialen Ausgleich bei, selbst wenn sie oder er selbst das Leistungsangebot nicht nutzt (z. B. während Auslands- oder Urlaubssemestern, Schwangerschaften/Erziehungszeiten, Krankheit etc.).

Ist die Rückerstattung möglich?

Eine Rückerstattung des Beitrages ist lediglich in zwei Fällen möglich, und zwar bei frühzeitiger Exmatrikulation oder anteilig im Falle einer Schwerbehinderung. Wichtig: Hier sind bestimmte Voraussetzungen und Fristen zu beachten, welche Sie der BEITRAGSORDNUNG des Studierendenwerk Stuttgart entnehmen können. Sie finden die Beitragsordnung auch als Download auf unserer Website.

* Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung ist die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die gem. § 12 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 StWG (Studierendenwerksgesetz) vom Verwaltungsrat des Studierendenwerk Stuttgart erlassen wurde (die Beitragsordnung ändert sich in der Regel jährlich zum Wintersemester).



**STUDIERENDENWERK
STUTT GART**

Über das Studierendenwerk Stuttgart

Das Studierendenwerk Stuttgart stellt die soziale Infrastruktur für mehr als 58.000 Studierende an 14 Hochschulen in Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen und Göppingen bereit. Neben den Angeboten an Wohnanlagen, Mensen, Kindertagesstätten und der Bearbeitung der BAföG-Anträge bietet das Studierendenwerk Stuttgart ein umfangreiches Beratungsangebot. Dazu gehören eine Rechts-, eine Sozial- und eine psychotherapeutische Beratung. Das Studierendenwerk Stuttgart hat einen öffentlichen und sozialen Auftrag, der im Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt ist. Es versteht sich als Hochschuldienstleister und blickt auf eine lange Tradition zurück: Gegründet im Jahr 1921 als „Stuttgarter Studentenhilfe e.V.“ hat es sich in über 90 Jahren vom Hilfsverein für bedürftige Studierende zum modernen Dienstleister entwickelt. Heute arbeiten mehr als 400 Mitarbeiter dafür, den Studierenden das Leben rund um das Studium zu erleichtern und sie in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen zu unterstützen und zu betreuen. Geschäftsführer des Studierendenwerk Stuttgart ist Tobias M. Burchard. Der Vorsitzende des Verwaltungsrat ist der Rektor der Universität, Prof. Dr. Wolfram Ressel.

KONTAKT

Studierendenwerk Stuttgart
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

Telefon-Durchwahl: +49 711 / 95 74-410

Telefax: +49 711 / 95 74-400

info@sw-stuttgart.de